## Verhaltensregeln für die Kinder- und Jugendarbeit der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde xyz (Mustervorlage)

In der Kinder und Jugendarbeit der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde xyz übernehmen angestellte und freiwillig tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter viel Verantwortung für Kinder und Jugendliche. Mitarbeitende kommen durch den engen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen oft in eine besondere Beziehung – sie sind als Erwachsenenperson von der Rolle her gleichzeitig Autoritäts- und Vertrauensperson; ihnen werden von den Kindern und Jugendlichen viele Freiheiten eingeräumt, um zu gefallen. Dadurch stehen die anvertrauten Kinder und Jugendlichen ihnen in einer gewissen Abhängigkeit gegenüber.

Für diese Arbeit braucht es darum ein entsprechend hohes Mass an Verantwortungsgefühl und Pflichtbewusstsein und eine besondere Sensibilität Nähe und Distanz gegenüber. Freiwillige und angestellte Mitarbeitende sind immer und in jeder Situation Vorbilder. Sie leiten Kinder und Jugendliche zu einem eigenverantwortlichen Leben an, begleiten sie in Fragen der Lebensgestaltung und Glaubensfragen. Zudem bieten sie eine persönliche Beziehung an und begleiten die Kinder und Jugendlichen auf ihrem Weg in die Gemeinschaft.

### Unser Umgang miteinander

Wir Mitarbeiter/-innen pflegen untereinander, aber auch mit den Kindern und Jugendlichen, einen Umgang, der von gegenseitigem Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt ist. Wir achten die Persönlichkeit und Würde der Kinder und Jugendlichen. Wir pflegen untereinander und den Kindern und Jugendlichen gegenüber Transparenz und positive Nähe. Mit Nähe und Distanz gehen wir achtsam und verantwortungsbewusst um.

### Wir schützen vor Gewalt

Wir verpflichten uns verbale, körperliche, psychische Gewaltandrohungen und Gewaltanwendung jeglicher Form zu unterlassen und zu verhindern.

### Wir schützen vor sexuellen Grenzverletzungen

Wir verpflichten uns, sexuelle Grenzverletzungen und sexuelle Gewalt in jeglicher Form zu unterlassen und zu verhindern. Ebenso vermeiden wir verbales oder nonverbales sexistisches Verhalten.

Der Körperkontakt mit Kindern und Jugendlichen bewegt sich im gesellschaftlich anerkannten Rahmen. Unklare Situationen wie spielerisches Kämpfen, auf den Schoss nehmen, Umarmung und Küsschen bei der Begrüssung sind abhängig von Alter, Entwicklung und Situation. Sie werden im Team besprochen und es wird auf eine hohe Transparenz geachtet.

### Wir schützen die persönliche Integrität

Abwertendes, ehrverletzendes, rassistisches und diskriminierendes Verhalten (auch Aussagen, Sprüche, Witze etc.) ist emotionale Grenzverletzung. Sie wird von den freiwilligen und angestellten Mitarbeitenden aufgedeckt und nicht toleriert – und natürlich selber vermieden. Individuelle Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden unbedingt respektiert.

### Wir achten die Regeln

Diese Regeln sind für alle freiwilligen und angestellten Mitarbeiter/-innen verbindlich. Werden sie deutlich übertreten, dann werden sofort Massnahmen ergriffen. Allenfalls wird die Fachstelle xy beigezogen.

Wenn wir Verhaltensweisen wahrnehmen, bei denen diese Regeln missachtet werden oder wenn wir von Übertretungen Kenntnis bekommen, dann beziehen wir aktiv, unaufgefordert und deutlich Stellung dagegen. Zudem sind wir verpflichtet, die Gruppen- oder Teamleitung und/oder die/den Jugendverantwortliche/-n der Kirchenvorsteherschaft (Peter Beispiel, 071 999 99 99) zu informieren. Dies gilt auch für Konfliktfälle in diesen Fragen. Nötigenfalls ziehen wir fachliche/professionelle Hilfe bei.

Bei Unsicherheiten oder Fragen kann ich mich jederzeit an eine Fachperson der Kontaktgruppe Persönlichkeitsschutz in der Kirche wenden: www.ref-sg.ch/persoenlichkeitsschutz.

xyz, den 6. Januar 2017, Die Kirchenvorsteherschaft